

Mühle genannt, welche mit zwey Mahlgängen nebst einem Schlag-Lohn- und Poche-Gänge versehen, die andere aber aus 2 Mahlgängen bestehet, und in der Judenstrasse belegen ist, mit Anfang des 1764. Jahrs auf anderwärtige 3 oder 6 Jahr an den Meinstbietenden hinwiederum verpachtet werden sollen; Als wird ein solches zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit wann jemand Lust habe von diesen Mühlen eine zu pachten, sich selbiger in besagtem termino Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause wolle einfinden, die Conditiones vernehmen, Sein Gebott thun und darauf des Zuschlags gewärtigen. Wigenhausen den 15ten Octobr. 1763.

Bürgermeister und Rath daselbst.

III. Sachen, so in- und aufferhalb Cassel zu verkauffen seynd.

1) Die Bruch- oder sogenannte Keil-Mühle allhier bey Zweyten, welche einen Mahl- und einen Schlag-Gang, auch eine Schneid-Mühle hat, soll nebst denen dabey gehörigen Grund-Stücken, als dem Acker hinterm Wasser zu einem Scheffel, dem Wasser Acker, zu 4 Mesen, dem Pfaffen Acker zu einem Scheffel, und dem Acker hinterm Schellenberg zu 5 Mesen, sodann denen 2 Wiesen, Schulden halber Montag den 7ten Nov. a. c. an den Meistbietenden, gegen baare edictmäßige Zahlung verkaufft werden. Wer nun Lust hat, solche zu kauffen, kan sich alsdann Vormittags bey dem hiesigen Gericht einfinden, sein Gebott thun und der adjudication gewärtiget seyn. Zweyten den 23ten August 1763.

Adolph, Adelicher Samt Richter.

2) Es sollen des verstorbenen Henrich Dests zu Crombach, hinterlassenes Wohnhaus, nebst dabey seyenden Baum-Gärtgen, an Christoph Thomas hergelegen, wie auch die dazu gehörige Gemeinds-Gebräuche in Land und Wiesen bestehende, von Ubrigkeit und Amts wegen an den Meistbietenden öffentlich verkaufft werden; Wer nun darauf bieten will, der kan sich in dem darzu ein für alle mahl auf Donnerstag den 15ten Dec. schiersünftig anberahnten Licitations-Termin auf hiesigem Landgericht angeben und sein Gebott thun. Cassel den 6ten Octobr. 1763.

Fürstl. Hessisches Landgericht daselbst.

3) Es wollen des verstorbenen Müller Brückmanns Erben zu Heiligenroda, ihre ererbte daselbst gelegene Väterliche Mahl Mühle, bestehend in zwey Mahl-Gängen, Scheuer und Stallungen benebst einen Garten, worinnen ein Bachhaus, wie auch zwey Gemüs-Garten, eine Wiese vier Acker groß, ein Hoff, der Schürmanns Hoff genannt, 3 Acker groß, noch ein Garten ein Acker groß, an den Meinstbietenden verkauffen, und sind auf besagte Stücke bereits überhaupt 3500 Rthlr. gebotten. Ferner haben die Kinder 2ter Ehe an Mütterlichen Gütern folgende Grundstücke, als nemlich ein Garten 5 Acker groß der Mühlen-Hoff genannt, und 1½ Acker im Niesen Hoff gelegen zu überlassen. Wer nun von gedachten Grundstücken etwas zu erstehen willens, kan sich bey denen Erben melden.

4) Es wollen des verstorbenen Ober-Förster Grauen Erben, zu Kirchditmoll, ihren dahier vor dem Annaberger-Thor, in dem Frankgraben, liegenden Garten, verkauffen;

Wer